

**BEKANNTMACHUNG**  
**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG nach §3 (1) VOB/A**

Der Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“ schreibt **den Umbau der Schaltanlage im Wasserwerk in Kruft** öffentlich aus.

- Ort der Ausführung:** Am Wasserwerk, 56642 Kruft
- Art und Umfang der Leistung:** **Los: Elektro- und Fernwirktechnik**
- Frequenzumrichter.....2 Stk.
  - Messumformer.....2 Stk.
- Ausführungszeitraum:** 28. KW. 2015 bis 30. KW. 2015
- Nebenangebote:**  sind zugelassen  
(ggf. unter Bedingungen, siehe Angebotsaufforderung)  
 sind nicht zugelassen
- Vergabestelle:** Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“  
Eichenstraße 12, 56727 Mayen  
Tel. 02651 / 8097 28, Fax: 02651 / 8097 99  
E-Mail: [wvz-maifeld-eifel@Bieteranfrage.de](mailto:wvz-maifeld-eifel@Bieteranfrage.de)
- Anforderung:** **Vergabeunterlagen können ausschließlich in elektronischer Form bezogen werden:**
- Kostenlose Voransicht und Download der Vergabeunterlagen ab 08.05.2015 unter [www.subreport-elvis.de/E69243417](http://www.subreport-elvis.de/E69243417) .
- Registrierte Nutzer laden sich sämtliche Vergabeunterlagen direkt auf ihren PC.
- Gebühr:** Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.
- Angebotsabgabe:** **bis 03.06.2015, Uhrzeit siehe Angebotseröffnung**
- Angebote, die mit einem entsprechenden **Submissionsaufkleber** versehen sein müssen, sind bis zu diesem Zeitpunkt bei der:
- Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“  
Eichenstraße 12, 56727 Mayen  
einzureichen.
- Die elektronische Angebotsabgabe erfolgt unter [www.subreport.de](http://www.subreport.de).**

**Angebotseröffnung:** Datum: 03.06.2015, Uhrzeit: 10:15 Uhr

Wasserversorgungs-Zweckverband „Maifeld-Eifel“, Sitzungszimmer  
Raum-Nr. 100, Eichenstraße 12, 56727 Mayen.

**Zu diesem Zeitpunkt findet auch die elektronische Eröffnung statt.**

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und deren Bevollmächtigte.

**geforderte Sicherheiten:** Siehe Vergabeunterlagen.

**Zuschlagsfrist:** bis 18.06.2015

**Wertungskriterien:** Siehe Vergabeunterlagen.

- Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekten i.S.d § 132 SGB IX (= Bevorzugte Einrichtungen)  
Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten Bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Bevorzugten Einrichtung erteilt. Bevorzugten Einrichtungen wird immer dann der Zuschlag erteilt, wenn ihr Angebotspreis den des wirtschaftlichsten Bieters um nicht mehr als 15 % übersteigt. Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die Bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.
- Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben  
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
- Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen  
Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung

von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

**Nachweise:**

Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.

Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.

Hinweis: Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Das Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung) ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

**Sonstige Nachweise:**

Gegebenenfalls mit dem Angebot vorzulegende „**Sonstige Nachweise**“ sind in der Angebotsaufforderung unter Ziffer 3.1 und 3.2 aufgeführt.

**Nachprüfungsstelle  
(§ 21 VOB/A):**

VOB-Stelle Rheinland-Pfalz bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier, Südallee 15-19, 56068 Koblenz.

Mayen, 08.05.2015

(Frank Jonas)  
Vergabestelle